

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Murphy&Spitz Umweltfonds Deutschland

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900W4ZMJ2TCCQPP14

Nachhaltiges Investitionsziel

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja
 Nein

<p><input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 70,22%</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 27,23%</p>	<p><input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es <u> </u> % an nachhaltigen Investitionen</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt</p>
--	--



Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Dieses Finanzprodukt tätigte im Rahmen seiner Anlagestrategie zu 97,91 Prozent nachhaltigkeitsbezogene Investitionen in Vermögensgegenstände, welche den nachfolgend näher beschriebenen Merkmalen entsprechen. Bei 97,91 Prozent dieser Anlagen handelte es sich um „nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomie und Offenlegungsverordnung“. Die Einhaltung der Anlagegrenzen wurde laufend über entsprechende Positiv bzw. Negativlisten durch das Fonds- und Risikomanagement der Monega KAG geprüft. Im Einzelnen wurden folgende ökologische bzw. soziale Ziele verfolgt: Der Murphy&Spitz Umweltfonds Deutschland verfolgt das Anlageziel, in ausgewählte Unternehmen zu investieren, die, nach Überprüfung von ökologischen, sozialen und governance Aspekten, geeignet sind, durch ihre Produkte oder Dienstleistungen nachhaltig positive auf die Umwelt (ökologische Nachhaltigkeitsziele) oder die Gesellschaft (soziale Nachhaltigkeitsziele) zu wirken. Der Fonds erreicht dieses Ziel mittels Investitionen in Wirtschaftsaktivitäten, die durch Murphy&Spitz als nachhaltig identifiziert wurden, z.B. erneuerbare Energien wie Photovoltaik und Windkraft, nachwachsende Rohstoffe und Nachhaltige Mobilität. Für das Sondervermögen wurde kein Referenzwert benannt, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Die mit dem Finanzprodukt erfolgten ökologischen und sozialen Merkmale wurden im Berichtszeitraum voll erfüllt.

● *Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?*

Es wurden Investments in den Bereichen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Gesundheit, ökologisches Bauen, nachwachsende Rohstoffe, nachhaltige Mobilität, Wasser, ökologische Landwirtschaft/Naturkost und Bildung getätigt. Diese tragen zu der nachhaltigen Weiterentwicklung der Gesellschaft bei, wie sie in den 17 Zielen der Vereinten Nationen, den UN Sustainability Goals (SDGs), fixiert ist.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Zum aktuellen Berichtszeitraum liegt ein vergleichbarer Zeitraum in der Vergangenheit vor (s.a. Jahresbericht vom 29.09.2023). Zum vorangegangenen Stichtag hatten alle Investments ein soziales oder Umweltziel. Alle Investments konnten zu mindestens einem der o.a. Positivkriterium beitragen. Im vorangegangenen Berichtszeitraum konnten keine Verstöße gegen die angewandten Nachhaltigkeitsindikatoren festgestellt werden. Die grundsätzliche Prüfung der Indikatoren erfolgte innerhalb der Gesellschaft. Eine Validierung durch eine externe Prüfungsgesellschaft wurde nicht durchgeführt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- ***Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?***

Durch die Ausschlusskriterien wurde gewährleistet, dass die nachhaltigen Investitionsziele nicht erheblich beeinträchtigt wurden. Die Ausschlusskriterien sind detailliert im Verkaufsprospekt beschrieben.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Siehe Frage “Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?”.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Ja, die nachhaltigen Investitionen waren zu jedem Zeitpunkt im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die laufend über die Nachhaltigkeitsfaktoren und Ausschlusskriterien berücksichtigt wurden. Zu den Ausschlusskriterien zählen u.a. Unternehmen, die

- gegen die Menschenrechte verstoßen
- gegen die Grundsätze der Kernkonventionen der International Labour Organization (ILO) verstoßen
- gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen
- Kinder- und Zwangsarbeit zulassen
- Korruption oder Geldwäsche betreiben



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact (PAI)) handelt es sich um 18 verpflichtende Kennzahlen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Gute Unternehmensführung sowie 46 weiteren freiwilligen, vordefinierten Indikatoren, die nachteilige Auswirkungen des Finanzproduktes auf Umwelt und Gesellschaft abbilden sollen. Details zur Art und Weise der Berücksichtigung der PAIs können in der produktbezogenen Offenlegung eingesehen werden: https://monega.factsheetslive.com/docrepository/SfdrPreContractual/LU1541981996/de_DE



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** Investitionen entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigt wurden: 01.10.2023 - 30.09.2024

In der Tabelle werden die fünfzehn Investitionen aufgeführt, auf die im Berichtszeitraum der größte Anteil aller getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel, mit Angabe der Sektoren und Länder, in die investiert wurde. Die Angaben zu den Hauptinvestitionen beziehen sich auf den Durchschnitt der Anteile am Sondervermögen zu den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums. In die Berechnung der Investitionen fließen Käufe sowie Verkäufe ein. Abweichungen zu der Vermögensaufstellung im Hauptteil des Jahresberichts, die stichtagsbezogen zum Ende des Berichtszeitraums erfolgt, sind daher möglich.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
NOVO-NORDISK AS B DK 0,1 (DK0062498333)	Gesundheit/Pharma	6,27%	Europ. Währungsunion
RATIONAL AG (DE0007010803)	Industrie	5,50%	Europ. Währungsunion
CLEARWISE AG (DE000A1EWXA4)	Versorger	4,94%	Europ. Währungsunion
INIT INNOVATION O.N. (DE0005759807)	Technologie	4,92%	Europ. Währungsunion
FIELMANN GROUP AG O.N. (DE0005772206)	Handel	4,65%	Europ. Währungsunion
ENERGIEKONTOR O.N. (DE0005313506)	Versorger	4,54%	Europ. Währungsunion
CENTROTEC SE (DE0005407506)	Industrie	4,46%	Europ. Währungsunion
ABO WIND AG (DE0005760029)	Versorger	4,14%	Europ. Währungsunion
STEICO SE (DE000A0LR936)	Bau und Materialien	3,96%	Europ. Währungsunion
CARL ZEISS MEDITEC AG (DE0005313704)	Gesundheit/Pharma	3,58%	Europ. Währungsunion
DEMANT AS A DK 0,2 (DK0060738599)	Gesundheit/Pharma	3,47%	Europ. Währungsunion
PHOT. ENERGY 21/27 (DE000A3KWKY4)	Bonds/Energie	3,44%	Europ. Währungsunion
STRYKER CORP. DL-,10 (US8636671013)	Gesundheit/Pharma	3,21%	USA
WEGROW AG	Nachwachsende Rohstoffe	3,02%	Europ. Währungsunion
7C SOLARPARKEN AG O.N. (DE000A11QW68)	Versorger	2,96%	Europ. Währungsunion

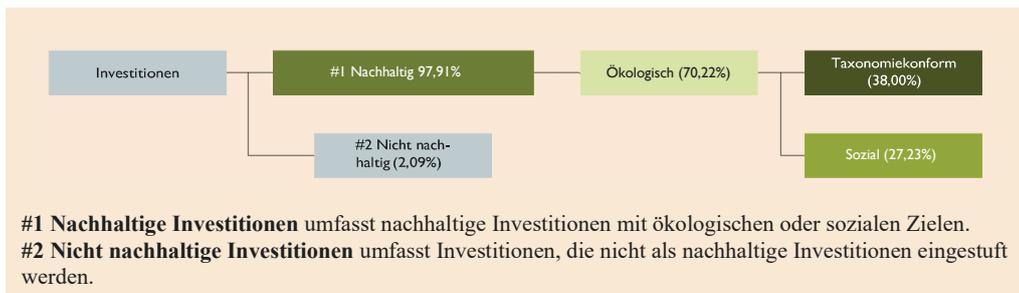


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

- **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Ziele im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Dieses Finanzprodukt tätigte im Rahmen seiner Anlagestrategie zu 97,91 Prozent nachhaltigkeitsbezogene Investitionen in Vermögensgegenstände, welche den oben näher beschriebenen Merkmalen entsprachen. Die Einhaltung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde laufend durch das Fonds- und Risikomanagement der Monega KAG anhand von Positivlisten überwacht. Der Anteil der Investitionen, welche „nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomie- und Offenlegungsverordnung“ handelt, wird unter #1 ausgewiesen und beträgt 97,91 Prozent. 70,22 Prozent dieser Investitionen waren auf ökologische Ziele ausgerichtet. Da die nachhaltigen Investitionen sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Anteilen nach „Ökologisch“, „Taxonomiekonform“ und „Andere“ nicht trennscharf möglich. Es kann beim Ausweis der getätigten nachhaltigen Investitionen daher zu Überschneidungen kommen. Weiterhin ist zu beachten, dass für den unter #1A ausgewiesenen prozentualen Anteil die investierten Unternehmen als Ganzes hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit bewertet wurden und entsprechend die Gesamtinvestition des Fonds in das jeweilige Unternehmen angerechnet wird. Aufgrund der Anforderungen der Taxonomieverordnung sind unter „Taxonomiekonform“ und „Andere ökologische“ jedoch nur die entsprechenden Umsatzanteile der jeweiligen Geschäftstätigkeiten der Unternehmen subsummiert. Insofern sind hier zum Teil auch deutliche Summenabweichungen zwangsläufig bzw. möglich.



- **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Investitionen wurden in den folgenden Wirtschaftssektoren getätigt.

Sektor	Anteil
Gesundheit / Pharma	22,00%
Versorger	20,59%
Industrie	12,22%
Energie	11,73%
Technologie	7,87%
Handel	5,09%
Bau und Materialien	3,96%
Banken	2,32%
Bonds/Lokalbehörden	0,56%
Andere Investitionen	1,54%



Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

Die Taxonomiekonformität kann zum Teil noch nicht sicher bestätigt werden. Aus diesem Grund werden alle Investments hier als nicht taxonomiekonform angegeben, auch wenn die Geschäftstätigkeiten einiger Unternehmen theoretisch taxonomiekonform sind. Die weiteren Fragen zur Taxonomiekonformität werden deshalb nicht berücksichtigt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

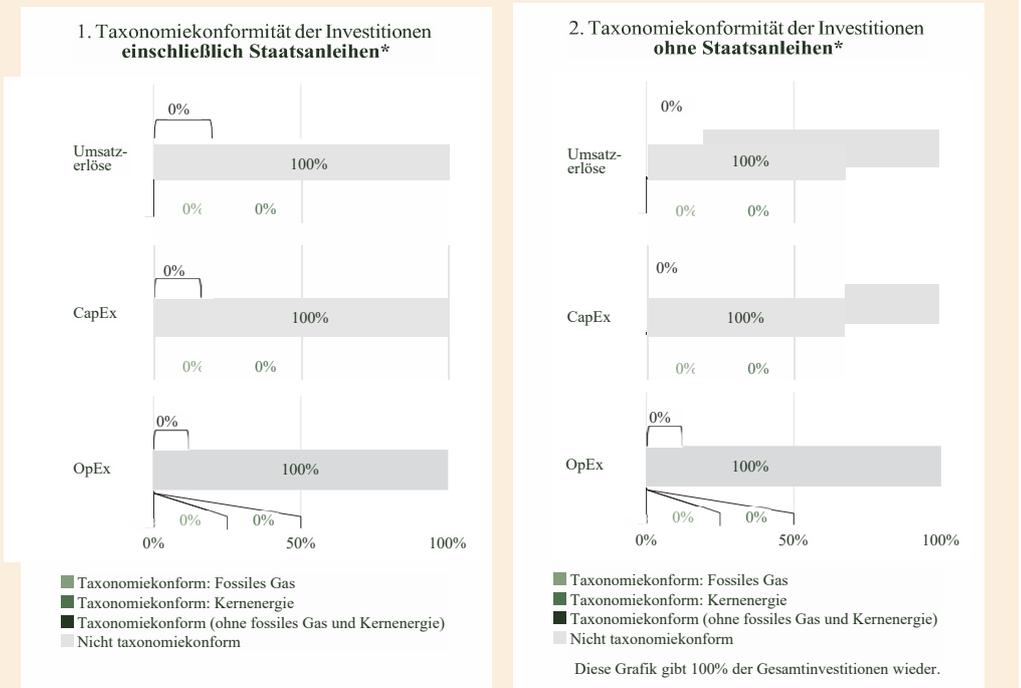
Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Hierzu liegen, genauso wie in Bezug auf die Taxonomiekonformität, noch nicht genügend Daten vor, um eine sichere Aussage treffen zu können.

- **Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Referenzperiode	Anteil
01.10.2023-30.09.2024	38,00%
01.10.2022-30.09.2022	n.a.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die

Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen.**



- **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Die Taxonomiekonformität kann zum Teil noch nicht sicher bestätigt werden. Aus diesem Grund werden alle Investments hier als nicht taxonomiekonform angegeben, auch wenn die Geschäftstätigkeiten einiger Unternehmen theoretisch taxonomiekonform sind. Dementsprechend lag der Anteil zum Stichtag 30.09.2024 bei 0%.



- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unter “Nicht nachhaltige Investitionen” können Barmittel zur Liquiditätssteuerung oder derivate Instrumente zu Hedging-Zwecken fallen, um so das Anlageergebnis zu optimieren. Für diese Barmittel oder derivate Instrumente gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Monega gestaltet ihre Investmentprozesse nach dem unter www.monega.de/nachhaltigkeit dargelegten Verständnis von verantwortlichem Investieren. Insoweit kombiniert Monega die klassische Finanzanalyse mit der Nachhaltigkeitsanalyse. Letztgenannte umfasst ebenfalls sämtliche der Monega Fonds und überprüft, inwieweit Investitionen negative Auswirkungen auf oben genannte Nachhaltigkeitsfaktoren haben können, unabhängig davon, ob diese als nachhaltig ausgewiesen und vertrieben werden. Die Ergebnisse, welche die ökologische und soziale Leistung eines Wertpapieremittenten sowie dessen Corporate Governance (sogenannte ESG-Kriterien für die entsprechende englische Bezeichnung Environmental, Social und Governance) umfassen, werden systematisch im gesamten Investmentprozess berücksichtigt und dokumentiert. Diese ESG-Analyse basiert auf umfangreichen Nachhaltigkeitsdaten marktführender, externer ESG-Datenanbieter, welche in ihren Auswertungen sowohl die Ergebnisse einer Überwachung der Verletzung globaler Normen (z.B. UNGC, ILO) anzeigt, als auch weitere Screeningkriterien (z.B. Jahresberichte, Nachhaltigkeitsberichte, Ad-Hoc-Mitteilungen etc.) beinhaltet. Das Portfoliomanagement kann auf diese Analyseergebnisse zugreifen und die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen der wirtschaftlichen Tätigkeiten von Unternehmens- und Staatsemittenten einsehen.

Köln, den 30.09.2024

Monega
Kapitalanlagegesellschaft mbH
Die Geschäftsführung